

Adresse der zuständigen Gemeinde

--

Absender

Name, Vorname
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)
Telefon (mit Vorwahl)
E-Mail

Anmeldung von Wildschaden / Jagdschaden nach § 46 Thüringer Jagdgesetz

Auf meinem/unserem insbesondere landwirtschaftlich / forstwirtschaftlich / fischereiwirtschaftlich genutzten Grundstück

Gemarkung	Flur	Flurstück
-----------	------	-----------

Soweit bekannt und erforderlich

Forstadresse aus dem Waldeinteilungsnetz, Schlagnummer / Lage der Schadfläche	
im	Name des Jagdbezirks
	ist Wildschaden/Jagdschaden entstanden

Es liegt vermutlich ein

 Verbisschaden Schältschaden Fegeschaden

 Trittschaden Fraßschaden Wühlschaden

 sonstiger Wildschaden in Form von

entstanden durch

 Schalenwild Fasan Wildkaninchen sonstiges Wild

 Jagdschaden in Form von

an	Nutzungsart, ggf. Getreideart, Baumart, Wuchsklasse	vor
----	---	-----

Die vom Schaden betroffene Fläche beträgt ca. m²Die Höhe des Schadens wird auf ca. € geschätzt.

Den Schaden zeige ich hiermit fristgerecht nach § 34 Bundesjagdgesetz und § 46 Thüringer Jagdgesetz an.

Hinweise: Die Anmeldung von Wildschaden/Jagdschaden ist unter Berücksichtigung der folgenden Fristen jederzeit möglich!

Meldung von Jagdschaden und Meldung von Wildschaden auf landwirtschaftlichen Flächen **innerhalb 1 Woche nach Kenntnisnahme** des Schadens; Meldung von Wildschaden auf forstwirtschaftlich genutzten Flächen **für neu entstandenen Winterschaden spätestens bis 01. 05.** bzw. **für neu entstandenen Sommerschaden bis 01. 10.;** Altschäden sind nicht ersatzpflichtig; Frische Schäle an bereits altgeschälten Bäumen ist in der Regel nicht ersatzpflichtig.

Der Ersatzpflichtige ist vermutlich

Name, Vorname	Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)
---------------	--

Ort, Datum

Unterschrift
